



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 59

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist der Betrag insgesamt, den Bayern von dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgerufen hat, und in welchen Einrichtungen sind Beträge für Maßnahmen aus dieser Förderung investiert worden (bitte mit Auflistung der jeweiligen Beträge und Angabe der jeweiligen Maßnahme)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Rahmen des investiven Teils des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegten Förderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurden seitens des Bundes bisher insgesamt 12.537.957,80 Euro für bayerische Projekte bewilligt. Die Aufgliederungen auf die einzelnen Einrichtungen und die geförderten Maßnahmen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einrichtung	Maßnahme	Fördersumme
Frauenhaus des AWO Kreisverbandes Wunsiedel e. V.	Ersatzneubau inklusive Schaffung eines zusätzlichen Frauenhausplatzes	2.881.468,98 Euro
Frauenhaus des AWO Bezirksverbands Unterfranken e. V.	Schaffung von sechs bis sieben neuen, barrierefreien Frauenhausplätzen	4.627.675,13 Euro
Frauenhaus des AWO Kreisverbandes Landshut e. V.	Schaffung von fünf zusätzlichen Frauenhausplätzen in einem Erweiterungsbau	1.741.376,52 Euro
Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. Kempten	Ausbau des Dachgeschosses für Büro- und Beratungsräume	259.608,36 Euro

Fachberatungsstelle des Vereins Wildwasser Würzburg e. V.	Barrierefreier Umbau der Räumlichkeiten	53.989,00 Euro
Fachberatungsstelle des Vereins Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e. V.	Renovierung und barrierefreier Umbau neuer Räumlichkeiten	741.389,81 Euro
Frauenhaus des AWO Kreisverbands Augsburg Stadt e. V.	Schaffung von neun zusätzlichen Frauenhausplätzen	2.232.450,00 Euro